

eigenhändigen Beteiligung Abt Gottfrieds zu rechnen ist, wird ein solcher Überblick von Nutzen sein.

Der Hauptschreiber der dritten Lage, die Hand F, war möglicherweise der Abt selbst. Diese Möglichkeit, sie sei zunächst hypothetisch vermerkt, wird noch unter einem anderen Gesichtspunkt zu prüfen sein⁵⁵). Wie aber teilen sich die anderen Hände in die Niederschrift und wo überall schrieb diese Hand F?

Der Anteil der 15 Schreiber ist durch die Zahl der selbständigen Eintragungen, die Beteiligung an Eintragungen anderer Hände sowie durch die Zahl der beschriebenen Seiten anzugeben. Gleichzeitig können dadurch die Hauptschreiber der einzelnen Lagen festgestellt werden.

Auf Lage 1 schrieben die Hände A—C. Sieht man vom Schreiber A ab, der Nr. 1 schrieb und daher den Hauptteil (fol. 2^v—7^r), ist B der Hauptschreiber. Er trug die Briefe Nr. 2—5 ein. Die Lage 2 teilten sich die Hände D—E gleichmäßig, und zwar D für Nr. 7—9 und E für Nr. 13—16. Bei den Nr. 10—12 (fol. 13^v—14^v) muß die Frage, ob sie von D geschrieben wurden oder von einer anderen Hand, offen bleiben. Wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit D ist diese Hand am besten mit D¹ zu bezeichnen. Neben verschiedenen anderen Anteilen fremder Hände an ganz kurzen Passagen⁵⁶), die nicht eigens zu zählen sind, wäre dies die 16. Hand. An der Herstellung der Lage 3 waren die Hände F—H und eine jüngere Hand am Nachtrag Nr. 37⁵⁷) beteiligt. Hauptschreiber war hier F, der Nr. 17—33 schrieb, G trug Nr. 34—35⁵⁸) und H die Traditionsnotiz Nr. 36 ein. Lage 4 teilten sich J und K, wobei J mit Nr. 42 auf Lage 5 fortsetzte. Hauptschreiber dieser Lage war J, der der Lage 5 M, der Nr. 46—50 schrieb. Weiterhin waren an Lage 5 L und wieder E beteiligt. Die Hände O und N waren auf der Lage 6 gleichmäßig tätig. Hier schrieb D einen Teil der Adresse von Nr. 64⁵⁹). Für die Lage 7 ist die Hand H, die schon Nr. 36 geschrieben hatte, als Hauptschreiber geltend zu machen. Im übrigen waren hier wieder O und N beteiligt. Auf den letzten Blättern fol. 59—60 trat dann noch die Hand P in Erscheinung, auch O schrieb hier noch einmal, die Haupt-hand war aber wieder H.

⁵⁵) Dazu vgl. Teil II, Kap. 8.

⁵⁶) Vgl. beispielsweise für diese Lage fol. 17^r, letzte Zeile und fol. 17^v, Zeile 1 (bis *solitudine*), wo eine fremde Hand tätig gewesen sein dürfte.

⁵⁷) Z a t s c h e k, Studien zur ma. Urkundenlehre S. 128, hat diesen Nachtrag der Hand E zugewiesen, was aber nicht angeht. Es wäre dies (für eine größere Passage) die 17. Hand (Q).

⁵⁸) Diese Hand schreibt ein ganz typisches r mit mehreren Zacken.

⁵⁹) Fol. 48^v, Zeile 11 von oben *ecclesię bis dilectionem*.